

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 75 (1981)

**Artikel:** Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792-1815) : der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation

**Autor:** Jorio, Marco

**Kapitel:** 1: Der Wiederaufbau der Verwaltung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-130042>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nachdem sich das Domkapitel bereit erklärt hatte, gegen die Freilassung der Geiseln Frankreich alles auszuliefern, legte Greifenegg im Namen des Kaisers Hand auf das Depositum. In einer Geheimnote verbot er der Basler Regierung, ohne Einwilligung des freien Domkapitels und des Fürstbischofs irgend etwas an die neuen Machthaber in Pruntrut auszuhändigen. Er drohte, daß Österreich die Auslieferung des Archivs und des Domschatzes als Bruch der Neutralität und Begünstigung des Feindes betrachten würde. Als außer dem kaiserlichen Residenten auch die Raurachische Republik und die in Arlesheim sowie die nach Basel geflüchteten Domherren das Depositum als legitime Besitzer für sich reklamierten, befahl die verängstigte Basler Regierung dem Domschaffner Stöcklin, sofort das gefährliche Gut aus der Stadt zu schaffen. Auf Druck Greifenecks und der vier Domherren in Basel lieferte Stöcklin schließlich unter Protest das Archiv und den Domschatz dem fürstlichen Hofschaaffner Lindenmeyer aus. Der Fürstbischof befahl, das Archiv nach Schaffhausen zu transportieren, wo es bis 1797 versiegelt im Lagerhaus der Handelsfirma Gaupp aufbewahrt wurde.

### III. IM EXIL (1792–1794)

#### 1. *Der Wiederaufbau der Verwaltung*

##### *Die fürstbischöfliche Exilregierung*

Der Fürstbischof von Konstanz und sein Domkapitel hatten Roggenbach in Konstanz den Domhof, das konstanztisch-fürstbischöfliche Absteigequartier, als Residenz zur Verfügung gestellt. Roggenbach erfuhr als vertriebener Reichsfürst gegenüber den zahlreichen französischen Emigranten in der Stadt, darunter vielen Bischöfen, eine Vorzugsbehandlung. Rasch verschaffte ihm und seinem Gefolge der emigrantenfreundliche Stadtkommandant Franz v. Blanc bei Reichsvizekanzler Colloredo

eggs vom 11.1.1793), 1104; HHStA, Schweiz 189 (Bericht Greifenecks vom 15.12.1792); Schweiz 215 (Weisungen der Staatskanzlei vom 29.12.1792, 25.1., 12.2. 1793); GLA 85/316; AAEB, RR 4, 19.12.1792.

die österreichische Aufenthaltsgenehmigung. Die sogenannten «Pruntruter», die nicht als französische Emigranten galten, zählten über 20 Beamte, mit ihren Familienangehörigen insgesamt gegen 60 Personen<sup>1</sup>.

Von Konstanz aus regierte der Fürstbischof die wenigen ihm noch verbliebenen Gebiete des Hochstifts. Nur der Geheime Rat hatte die zweimalige Flucht überlebt. Er bestand noch aus den beiden Kapitelsvertretern Ligerz und Maler, den beiden Geheimen Räten Roggenbach und Billieux, sowie Schumacher als Sekretär. Unter dem Vorsitz des Fürstbischofs trat er wöchentlich ein- bis zweimal zusammen und entschied auch in Fragen, die in die Kompetenz der aufgelösten Kollegien, besonders des Hofrates und des Hofkammerrates, fielen.

Ein dichtes Netz von Informanten hielt die fürstbischöfliche Regierung über die Vorgänge im Reich und in der Schweiz auf dem Laufenden. Selbst aus dem hermetisch abgeriegelten Frankreich trafen regelmäßig Nachrichten ein. Andererseits wußte man in Pruntrut immer sehr genau, was in Konstanz verhandelt wurde. Der Fürstbischof ließ nach dem Verräter forschen, aber ohne Ergebnis. Der Verdacht des Nuntius auf Geheimrat Billieux konnte nicht bestätigt werden<sup>2</sup>.

Als vordringlichste Aufgabe mußte der Fürstbischof dem Reich und der Eidgenossenschaft beweisen, daß das Fürstbistum Basel trotz des großen Landverlusts weiterbestand, und dazu mußten die verfassungsmäßigen Institutionen des Hochstifts im Exil konstituiert werden. Die weltliche und geistliche Regierung nahm in Konstanz und Solothurn sofort nach der Flucht ihre Tätigkeit wieder auf. Die Landstände existierten praktisch nicht mehr. Mit Ausnahme von Bellelay und Schliengen waren alle Ämter, welche die Ständeversammlung gebildet hatte, an Frankreich gefallen. Der Präsident, Abt Monnin, und Syndikus Melchior Delfils in Solothurn gelangten zwar noch im Juni 1793 im Namen der Stände mit einem eigenen Vorstoß an den Reichstag. Sie erreichten, daß

<sup>1</sup> Zur Emigrantenkolonie in Konstanz s. die Untersuchung von MOSER. Nach MOSER, 24 lebten 1794 59 Personen aus dem Fürstbistum, 1795 15 Beamte exkl. Familienangehörige in Konstanz. In Konstanz befanden sich 1793: Maler (mit Diener), Ligerz (mit Diener), Roggenbach, Billieux, Schumacher, Uffholz, König und 12 Diener des Fürstbischofs.

<sup>2</sup> AAEB, RR 5, 29.3.1793; BAr, Abschriften, Vatikan 69, 12.1.1793. Informationen kamen von den fürstbischöflichen Gesandten in Wien, Regensburg und Frankfurt, von den Beamten im helvetischen Teil des Fürstbistums, aus Solothurn (Schepelin, Delfils und Didner), sowie von ehemaligen Beamten im Mont-Terrible (AAEB, RR 57, 536–543).

das Reich die Basler Landstände für die Zeit des Exils nur als suspendiert, nicht als aufgelöst betrachtete. Politische Bedeutung erlangten die Etats aber nicht mehr<sup>1</sup>.

### *Das Domkapitel*

Gefährdet war die Existenz des Domkapitels, das sich nach der Flucht der meisten Domherren aus Arlesheim in alle Winde zerstreut hatte. Es war selbst in dieser kritischen Lage unfähig, etwas zu seiner Rettung beizutragen. Vergeblich hatte Greifenegg die in Basel und Umgebung wohnenden Kapitularen aufgefordert, sich beim Fürstbischof zu versammeln. Zu groß waren ihre Abneigung gegen den Fürstbischof und die Angst, von ihm in ihren Rechten geschmälert zu werden<sup>2</sup>.

Am 1. Februar ergriff Roggenbach die Initiative und berief alle Domherren zu einer konstituierenden Kapitelsversammlung nach Konstanz, um die Verwaltung der Güter zu regeln und einen neuen Sitz im Exil zu bestimmen<sup>3</sup>. Die zwei in Arlesheim gebliebenen Domherren Reibelt und Eberstein weigerten sich, in Konstanz zu erscheinen, und lehnten die Rechtmäßigkeit einer Versammlung außerhalb von Arlesheim ab. Sie argumentierten, daß sie am kapitelsmäßigen Sitz nach wie vor das Chorgebet aufrecht erhielten und nach dem Grundsatz «ibi chorus, ibi capitulum» das Kapitel bildeten. Eberstein war nicht gewillt, sich von den Franzosen ins Exil drängen zu lassen: «Enfin je pense tenir ferme jusqu'au bout, et d'autant plus, que tout est dans le plus grand ordre ici»<sup>4</sup>. Die beiden «Arlesheimer» wurden unterstützt von Domdekan Rosé, Domkantor Blarer und Domherr Rotberg<sup>5</sup>.

Auf der anderen Seite betrieben Ligerz, Maler und besonders Joseph Wilhelm v. Neveu die Zusammenkunft. Am 5. März trafen sich schließ-

<sup>1</sup> AAEB, RR 5, 123/24, 167/68.

<sup>2</sup> Kommentar Greifeneggs: «Es ist seltsam, daß diese Herren um ihre eigene Sache sich nicht thätiger annehmen wollen» (HHStA, Schweiz 190, Berichte Greifeneggs vom 5.1., 9.1., 23.1.1793).

<sup>3</sup> AAEB, RR 5, 42, 64–66; RR 69, 8.2.1793.

<sup>4</sup> AAEB, RR 56, 72–77.

<sup>5</sup> S. dazu den respektlosen Kommentar Rotbergs (AAEB, RR 56, 56/57): «Je crois que ni Vous ni moi seront d'humeur d'aller dépenser 8 à 9 Louis dans l'espace de quinze jours d'ailleurs pour quoi faire, peu ou rien (...) on voudroit peutetre nous mener par le nez ou nous faire faire des sottises.»

lich die sechs Domherren Ligerz, Andlau, Maler, Rinck d. J. und die beiden Neveu unter dem Vorsitz des Fürstbischofs zur ersten Kapitelsitzung im Exil<sup>1</sup>. Eberstein, Reinach und Rinck d. Ä. ließen sich vertreten, während die Prokuration Rosés und Blarers als ungültig zurückgewiesen wurde. Nur Reibelt und Rotberg distanzierten sich vom Kapitel. Ihre Schreiben wurden wegen der darin enthaltenen «unangemessenen Ausdrücke» unbeantwortet ad acta gelegt.

Das Rumpfkapitel stellte die Rechtmäßigkeit seiner Versammlung fest. Es beschloß mit Einwilligung des Fürstbischofs von Konstanz, den Kapitelssitz von Arlesheim nach Freiburg i. Br. zu verlegen, wo es schon von 1529 bis 1678 residiert hatte, und den Chor zusammen mit dem dortigen Chorherrenstift zu halten. Jährlich sollten zwei Kapitelsitzungen gehalten werden. Die erste Zusammenkunft wurde gleich auf den 1. Mai 1793 festgelegt.

Um den Lebensunterhalt der Domherren zu sichern, beauftragte das Kapitel den Domcellar, alle Früchte und Weine in den Kapitelsschaffnereien sofort zu verkaufen und einen Teil des Besitzes auf Reichsboden für 1000 Louis d'or zu verpfänden. Die beiden Kapitelsdeputierten beim Fürstbischof wurden in ihrem Amt bestätigt.

Die Entscheidungen fielen einstimmig und so überzeugend aus, daß keiner der abwesenden Domherren dagegen zu opponieren wagte. Die drohende Spaltung war abgewehrt worden. Der Reichsvizekanzler gestattete dem Kapitel, seinen provisorischen Sitz in Freiburg i. Br. zu nehmen, und anerkannte damit dessen Weiterexistenz<sup>2</sup>.

Die plötzliche Eintracht innerhalb des Domkapitels wurde gefördert durch die Vertreibung der beiden letzten in Arlesheim gebliebenen Domherren. Am 7. April flüchtete Reibelt nach Solothurn, wo ihn die Regierung wegen seiner Haltung sehr ungnädig aufnahm und sogleich des Landes verwies. Er begab sich nach Schwyz; kurz darauf folgten ihm die Domkapläne. Am 9. Mai verließ Dompropst Eberstein, der seine wertvolle Bibliothek und das Naturalienkabinett zurücklassen mußte, als letzter seine Residenz und ließ sich mit Rosé in Basel nieder. In Arlesheim wurden die Domherrenhäuser geplündert, das Mobiliar kurz und klein geschlagen, die Bibliothek und das Naturalienkabinett zerstört, der

<sup>1</sup> Zur Kapitelssitzung s. GAUTHEROT I, 273/74; Protokolle in AAEB, RR 56 und STAFA, Adelsarchiv v. Andlau, Domkapitelprotokoll 1793–1796.

<sup>2</sup> AAEB, RR 56, 282/83, 377.

Rest des Kapitelsarchivs verbrannt, die Inneneinrichtung der Domkirche zerschlagen und die Kirche als Kantonnement und Pferdestall eingerichtet<sup>1</sup>.

Der offizielle Sitz des Kapitels war nun Freiburg i. Br., wo fortan die regelmäßigen Kapitelsversammlungen stattfanden. Aber weil der Dompropst und der Domdekan, sowie mehrere Domherren in Basel oder Umgebung wohnten, war dort das eigentliche Zentrum des Kapitel Lebens<sup>2</sup>. Der Fürstbischof riet dem Kapitel im Sommer 1793, sich definitiv in Freiburg niederzulassen, da die militärische Lage Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr gebe. Eine dauernde Residenz wäre die Domherren um einiges teurer zu stehen gekommen. Sie kamen daher dem Wunsch Roggenbachs nicht nach<sup>3</sup>.

### *Die geistliche Administration*

Mit der Einverleibung des nördlichen Teils des Fürstbistums in die französische Republik trat auch die Zivilkonstitution für den Klerus in Kraft. Am 6. Mai 1793 erhielten alle Priester vom Departements-Direktorium den Befehl, den Eid auf die Verfassung zu schwören. Von 247 Priestern schworen zur großen Befriedigung Roggenbachs nur 46. Die Eidverweigerer emigrierten in den südlichen Teil des Fürstentums oder nach Solothurn<sup>4</sup>. Die Stifte und Klöster wurden aufgehoben, geplündert und die Güter eingezogen. Ihre Insassen verließen das Land oder wurden, wie die widerspenstigen Ursulinen, in den Kerker geworfen.

Der Kirchenkampf der französischen Republik und die Priesteremigration verunmöglichten nahezu jede Seelsorge. «Sine principe, sine sacerdote, sine altari, sine sacrificio, sine homine et sine pane»<sup>5</sup>, so schilderte 1793 der Fürstbischof die Lage des Landes.

<sup>1</sup> LUTZ, Birseck, 128, 130, 134; GASS, 302–304; JORIO, 42–48. AAEB, RR 5, 109; RR 56, 392/93. In Arlesheim blieben nur der Kapitelssyndikus Türck, der den neuen Behörden die Akten der Domschaffnereien auslieferte (GLA, 85/316, 18.3. 1793), und Baumgartner, der sogar zum Maire von Arlesheim gewählt wurde.

<sup>2</sup> Das Kapitelsleben war nicht immer priesterlich: F. I. Scheppelin berichtet von einer Spielgesellschaft in Basel, an der die Domherren Wangen, Rotberg und Blarer teilnahmen (AAEB, RR 57, 492–495).

<sup>3</sup> AAEB, RR 5, 123/24.

<sup>4</sup> Zum Klerus s. SURATTEAU, Abdicataires; VAUTREY, Evêques II, 470–474, 486–500.

<sup>5</sup> AAEB, RR 5, 218–220.

Rogggenbach nahm an der geistlichen Administration der Diözese fast keinen Anteil. Es war das Verdienst des klugen und tätigen Generalprovikars Didner in Solothurn, daß das religiöse Leben in der Diözese nicht ganz zusammenbrach. Er organisierte im Elsaß und im Fürstbistum die Untergrundseelsorge von den grenznahen Zentren Maria Stein, Dornach, Bellelay und Courrendlin aus. Für das ganze Gebiet arbeitete er eine «Instruction pour la pratique du Saint Ministère en France devant la persécution de la Foi» aus, die aber von Rom nicht genehmigt wurde, da der Papst für alle französischen Bischöfe bereits verbindliche Richtlinien ausarbeiten ließ.

Viele emigrierte Priester saßen zum Leidwesen Didners passiv in ihrem sicheren Asyl. Daneben gab es aber einige, die unter dem Einsatz ihres Lebens heimlich in ihre Pfarreien zurückkehrten, so etwa der junge Joseph Joray, Meinrad v. Rosé, ein Verwandter des Domherrn, und Aloys v. Billieux, der Bruder des Geheimrates<sup>1</sup>.

## *2. Der Kampf um das Département Mont-Terrible*

### *Die Errichtung des Départements Mont-Terrible<sup>2</sup>*

Am 18. Januar 1793 war die zweite Raurachische Nationalversammlung unter Tumulten zwischen der gemäßigten Mehrheit («Patriotes»), angeführt vom Delsberger Club, und der radikalen Minderheit eröffnet worden und hatte mit der Machtübernahme Rengguers geendet. Wegen der strategisch wichtigen Lage duldet Frankreich in der neuen Republik keine Anarchie. Schon früh war im diplomatischen Komitee des Konvents die Idee aufgetaucht, das unruhige, strategisch wichtige Grenzland Frankreich einzufügen. Die drei Kommissare des Konvents, Laurent, Ritter und Monnot, die am 20. Februar 1793 in Pruntrut eingetroffen waren, um die Revolution im Fürstbistum zu vollenden, spielten geschickt die Gemäßigten («Agents de l'ancien despote») und die Radikalen («Patriotes égoïstes») gegeneinander aus. Überraschend lösten sie die Nationalversammlung auf und luden das Volk ein, eine dritte Versammlung zu wählen, die über den Anschluß der Raurachischen

<sup>1</sup> Zur Seelsorge s. SURATTEAU, Evangélisation; FOLLETÊTE, Clergé; DAUCOURT, Delémont, 492, 519. Zu Aloys v. Billieux s. SBB I, 494–501. AAEB, RR 5, 99, 103–105, 218–220; BAr, Abschriften, Vatikan 87, 17.8. und 10.8.1793.

<sup>2</sup> GAUTHEROT I, 220–269; BUSER, 85–96.